

echte Toleranz e.V. | Zur Waldwiese 12 | D-21521 Aumühle

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Karin Prien**, Ministerin

Jensendamms 5

24103 Kiel

- vorab per E-Mail an [karin.prien@bimi.landsh.de](mailto:karin.prien@bimi.landsh.de) -

Aumühle, 10.04.2018

### **Verfassungs- und schulrechtliche Kontrolle der SCHLAU-Workshops in SH hier: Auskunftsantrag gemäß § 4 Abs.1 IZG-SH**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 8. Februar haben Sie erklärt, dass Ihr Ministerium eine verfassungs- und schulrechtliche Überprüfung der SCHLAU-Workshops an den Schulen Schleswig-Holsteins durchführt, die „bis Ende des ersten Quartals 2018“ andauern würde. Da wir fast Mitte April haben, gehen wir davon aus, dass diese Überprüfung mittlerweile abgeschlossen ist. Deshalb beantragen wir heute Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Was war der konkrete Anlass für die verfassungs- und schulrechtliche Überprüfung der SCHLAU-Workshops?
2. Wer hat diese Überprüfung der SCHLAU-Workshops für Ihr Ministerium durchgeführt?
3. Über welche verfassungs- und schulrechtliche Expertise verfügt(en) diese Person(en)?
4. Falls kein Professor für Staats- und Verfassungsrecht mit der juristischen Überprüfung der SCHLAU-Workshops beauftragt wurde: warum hat Ihr Ministerium auf die juristische Expertise eines solchen unabhängigen Fachmanns verzichtet?
5. Wann genau startete das Prüfungsverfahren, wann endete es?
6. Wurde die Prüfung auf Basis eines Plans/ eines Konzeptes/ einer internen schriftlichen Weisung durchgeführt?:
  - a. Falls ja: wie sah der Prüfungsplan/ das Prüfungskonzept/ die interne Prüfungs-

- 1 -

anweisung aus? (die Herausgabe einer Kopie des entsprechenden Plans/ Konzepts Konzeptes/ der Weisung wird hiermit beantragt)

b. Falls nein:

- warum wurde die Prüfung ohne Plan/Konzept/ interne schriftliche Weisung durchgeführt?
- auf welcher Grundlage erfolgte die verfassungs- und schulrechtliche Überprüfung der SCHLAU-Workshops stattdessen – und wie?

7. An wie vielen Schulen erfolgte insgesamt eine Überprüfung der SCHLAU-Workshops?
8. Wie hat das Bildungsministerium überprüft, ob die SCHLAU-Workshops darauf gerichtet sind, Toleranz „sexueller Vielfalt“ zu vermitteln (Toleranz im Sinne von: dulden, zulassen, gelten lassen) oder Akzeptanz (im Sinne von: gutheißen, wertschätzen)?
9. An genau wie vielen SCHLAU-Workshops hat der Prüfer/ haben die Prüfer, den/ die Ihr Ministerium mit der Überprüfung der SCHLAU-Workshops beauftragt hat, vor Ort persönlich teilgenommen?
10. Gibt es einen Abschlussbericht über das Prüfungsverfahren, der u.a. dokumentiert, wie das Verfahren durchgeführt wurde, zu welchem Ergebnis die Überprüfung gekommen ist und wie das Ergebnis (rechtlich) begründet wird?
  - a. falls ja: beantragen wir hiermit die Herausgabe einer Kopie eines solchen Berichts
  - b. falls nein: warum wurde ein solcher Bericht nicht erstellt?
11. Wie lautet das Ergebnis der Überprüfung der SCHLAU-Workshops und wie die Begründung dieses Ergebnisses?
12. Welche Konsequenzen wird das Bildungsministerium aus den Erkenntnissen ziehen, die es im Zusammenhang der Überprüfung der SCHLAU-Workshops gewonnen hat?
13. Wie wird das Bildungsministerium die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit über das durchgeführte Prüfungsverfahren und dessen Ergebnis informieren, insbesondere Lehrer, Schüler, Eltern, Schulämter und die ausführenden Vereine (Haki e.V. und lambda::nord e.V.)?

14. Falls das Bildungsministerium die Prüfungsergebnisse nicht veröffentlichen will: warum verneint das Bildungsministerium ein öffentliches Interesse am Prüfungsverfahren und seinem Ergebnis, namentlich bei den Schülern, Eltern und Lehrern, die von den SCHLAU-Workshops in Schleswig-Holstein betroffen sind?

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,  
Vorstand